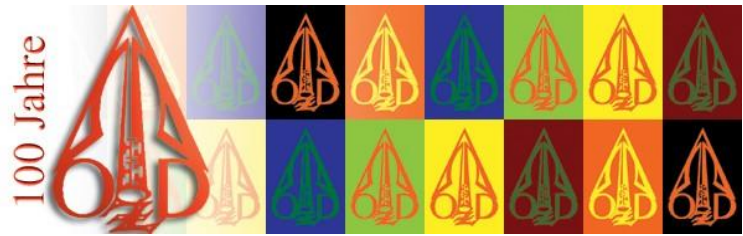


03. Mrz. 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

dieses Schreiben soll euch und Sie bei Entscheidung für den Wahlpflichtbereich unterstützen. Es enthält wichtige Informationen zur Bedeutung der Fremdsprache in der Profileroberstufe, welche die Entscheidung im Wahlpflichtbereich beeinflussen können. Alle Angaben gelten vorbehaltlich der aktuell (Feb 2020) gültigen Verordnungen und Erlasse. Allerdings wird es 2021 eine umfangreiche Reform der OAPVO (Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung) geben, deren Konsequenzen für den sprachlichen Unterricht z. Z. nicht gänzlich absehbar sind. Daher sind die aktuellen Bestimmungen falls notwendig durch ergänzende Informationen relativiert worden. Im Blick behalten muss man allerdings, dass die neue Verordnung noch nicht beschlossen ist und u. U. noch Änderungen erfolgen können.

1. Eine bestimmte Wahl im Wahlpflichtbereich berechtigt nicht zu einer bestimmten Wahl eines der in der Oberstufe angebotenen Profile. Es gibt bei der Oberstufenprofilwahl auch keine Vor- oder Nachteile bei einem bestimmten Profil in Abhängigkeit vom gewählten Wahlpflichtfach. Es gelten aber folgende Einschränkungen:
 - a. Will man in der Oberstufe das sprachliche Profil belegen, musste man **bisher** eine dritte Fremdsprache erlernt haben. Dies schreibt die noch gültige OAPVO verpflichtend vor. Da die OzD nicht garantieren kann, dass eine dritte Fremdsprache in der Oberstufe neu beginnt, müsste also bei einem sicheren Wunsch für das sprachliche Profil in diesem Fall die dritte Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ausgewählt werden. Ansonsten ist eine Teilnahme am sprachlichen Profil u. U. gefährdet. Diese Information ist als überholt anzusehen, denn in den Planungen der Oberstufenreform ist die dritte FS für das sprachliche Profil nicht mehr zwingend erforderlich.
 - b. Englisch ist an der OzD ein Kernfach und das profilgebende Fach im sprachlichen Profil. Als Kernfächer kommen an der OzD neben Englisch auch Französisch, Spanisch u. U. auch Latein zum Tragen, das hängt allerdings vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ab. Als Grundfächer gibt es alle Sprachen bis zur Einführungsphase. Dadurch ist es auch aktuell prinzipiell für alle Sprachkombinationen möglich das sprachliche Profil anzuwählen. Die Erleichterungen in der neuen

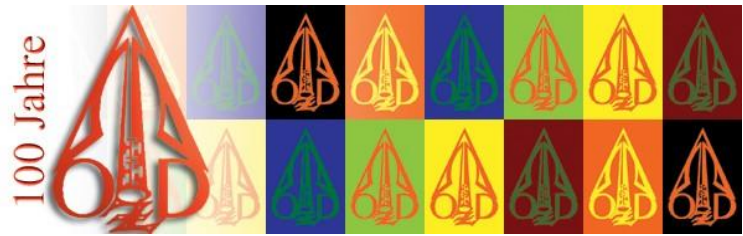


OAPVO können es schulorganisatorisch notwendig machen, im Bereich der Kern- und des Profulfachs Sprache Änderungen vorzunehmen.

2. Die Fortführung der Fremdsprachen in der Oberstufe ist abhängig von der Profilwahl. In allen Profilen werden in der Einführungsphase mindestens das Kernfach und eine zweite Fremdsprache unterrichtet (im sprachlichen Profil aktuell sogar noch eine dritte). Das Kernfach Sprache wird in jedem Profil bis zum Abitur unterrichtet. Auch hier sind durch die neue OAPVO Änderungen zu erwarten, die wir aber z. Z. nicht abzusehen vermögen. Die nicht Anwahl einer dritten FS wird aber keinesfalls ausschließende Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler haben.
3. In der Qualifikationsphase entscheidet die Schule oder die Schülerin / der Schüler je nach Profil über die Fortführung der zweiten Fremdsprache.
 - a. Im naturwissenschaftlichen Profil kann die zweite Fremdsprache nicht fortgesetzt werden. Auch in der neuen OAPVO ist das so vorgesehen.
 - b. Im sportlichen Profil fällt die zweite Fremdsprache wegen der ergänzenden Fächer weg. Dieses könnte sich ändern, da die sogen. Ergänzenden Fächer generell wegfallen werden.
 - c. Im gesellschaftlichen Profil ist die Fortführung der zweiten Fremdsprache vorgesehen. Allerdings kann die Schule die Fortführung oder die Abwahl der Naturwissenschaft oder Sprache aus schulorganisatorischen Gründen auch verändern.
4. Durch die u. U. eingeschränkte Fortführung der Fremdsprache kann auch der Erwerb des Latinums gefährdet sein. Die OzD bemüht sich durch jahrgangsübergreifende Kurse auch den Schülern und Schülerinnen ein Latinum zu ermöglichen, die profilbedingt Latein nicht weiterführen können.

In der Regel werden die unterschiedlichen Latina nach folgender Dauer des Lateinunterrichts erreicht:

- a. Latein von Klasse 6 bis Klasse 9 mit Abschluss Note 4 oder besser → KLEINES LATINUM
- b. Latein von Klasse 6 bis Klasse 10 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser → LATINUM



-
- c. Latein von Klasse 6 bis Klasse 12 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser →
GROSSES LATINUM

 - d. Latein von Klasse 8 bis Klasse 10 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser →
KLEINES LATINUM

 - e. Latein von Klasse 8 bis Klasse 11 mit Abschluss Note 05 Punkte oder besser →
LATINUM

 - f. Latein von Klasse 8 bis Klasse 12 Abschluss Note 05 Punkte oder besser →
GROSSES LATINUM auf Antrag.